

Strategiepapier des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zum Grünbuch zu den erneuerbare Energien (EE) in Sachsen

Rahmenbedingungen

Die „Energiewende“, verstanden als der Umbau des Energiesystems weg von einem zentralisierten, auf fossilen Energieträgern basierenden System hin zu einem auf der Nutzung erneuerbarer Energieträger basierenden dezentralen System von Strom- und Wärmeerzeugung, Transport und Verbrauch, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wesentliche politische und rechtliche Rahmenbedingungen werden auf Bundesebene und auf Ebene der Europäischen Union bestimmt. Um die Klimaziele von Paris zu erreichen, sind weiterhin bedeutende Anstrengungen notwendig, um den CO₂-Ausstoß zu senken. Ein wesentlicher Beitrag dazu kann durch den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energieträger geleistet werden, so wie im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung beschrieben.

Auch auf Landesebene bestehen Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten, um die Transformation aktiv mitzugestalten. Die Koalitionspartner in Sachsen haben 2014 in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass der Freistaat Sachsen die Energiewende unterstützt. Es wurde vereinbart, das Energie- und Klimaprogramm 2012 des Freistaates Sachsen zu aktualisieren und weiterzuentwickeln, und sich beim Ausbau der erneuerbaren Energien an den Zielen der Bundesregierung zu orientieren. Diese lagen 2014 (bei Verabschiedung des Koalitionsvertrages) bei 40 bis 45 % EE-Anteil am Bruttostromverbrauch zum Jahr 2025 und für 2035 bei 55 bis 60 %. Die neue Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 65 % des Bruttostromverbrauchs aus erneuerbaren Energieträgern bereitzustellen, einen netzsynchronen und zunehmend marktorientierten Ausbau vorausgesetzt.

Die vom Bundeskabinett am 6. Juni 2018 eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat unter anderem zum Auftrag, für den Beitrag der Kohleverstromung geeignete Maßnahmen zur Erreichung des Sektorziels 2030 der Energiewirtschaft vorzuschlagen, die in das Maßnahmenprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 einfließen sollen.

Aktualisierung des Energie- und Klimaprogramms Sachsen 2012

Mit Beschluss vom 14. August 2017 hat die Vorkonferenz des SMWA und des SMUL mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten Aktualisierung und Weiterentwicklung des EKP 2012 beauftragt und den Verfahrensvorschlag des SMWA (Abb. 1) bestätigt.

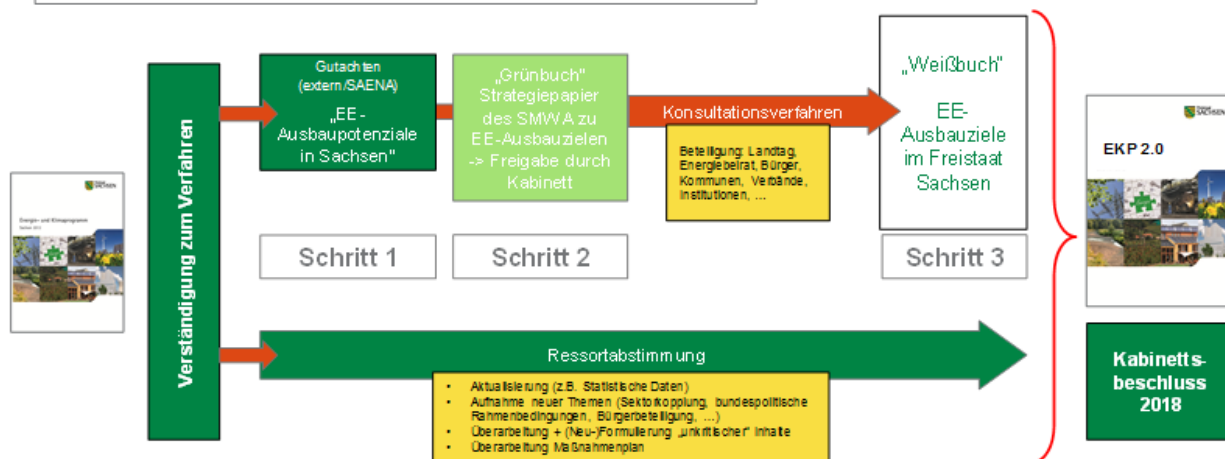
Dieser sieht vor, im Rahmen eines „Grünbuch“-Prozesses eine gesonderte öffentliche Konsultation zu den EE-Ausbauzielen des Freistaates durchzuführen.

Hierzu wurde zunächst die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH beauftragt, ein Gutachten zu den im Freistaat Sachsen grundsätzlich zur energetischen Nutzung zur Verfügung stehenden Potenzialen aus erneuerbaren Energieträgern (Wasserkraft, Biomasse, Photovoltaik, Solarthermie, Windkraft) für Strom, Wärme und Verkehr zu erstellen.

Derzeit arbeiten die vier Regionalen Planungsverbände in Sachsen an der Fortschreibung der Regionalpläne, welche die Vorgaben aus dem EKP 2012 umsetzen sollen. Diese laufende Planfortschreibung bleibt von der begonnenen Aktualisierung und Weiterentwicklung des EKP 2012 unberührt.

EKP 2012 → EKP 2.0 Verfahren

- Konsultationsverfahren zum Thema EE-Ausbaupotenziale in Sachsen
- Parallel dazu Aktualisierung „unstrittiger“ Punkte in den Ressorts



(Abbildung 1: Verfahren zur Aktualisierung und Weiterentwicklung des EKP 2012)

Gutachten „EE-Ausbaupotentiale in Sachsen“ der Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH

Die Zielstellung der Bundesregierung zum Ausbau der erneuerbaren Energien ist schon allein aufgrund der geografischen Verhältnisse oder etwa der Siedlungsdichte nicht 1:1 auf jedes Bundesland übertragbar.

Daher muss vor der Formulierung von konkreten Ausbauzielen für Sachsen für das Jahr 2030 zunächst auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten und Fakten ermittelt werden, welches technische Nutzungspotenzial für die erneuerbaren Energieträger in Sachsen besteht. Hierzu hat die SAENA zunächst bestehende Studien und Gutachten gesichtet und ausgewertet, soweit diese beispielsweise methodisch und aufgrund der Datenlage verwertbare Aussagen bzw. Rückschlüsse auf den Freistaat Sachsen zulassen. Die wichtigsten Informationen und Aussagen dieser bereits bestehenden Studien wurden als Grundlagen für das Gutachten verwendet. Für die Windkraft hat die SAENA darüber hinaus eine auf einer GIS-Analyse basierende Potenzialbetrachtung vorgenommen. Die im Oktober 2017 vorgestellte Windpotenzialstudie Sachsen beinhaltet u. a. ein Softwaretool mit dem sich, im Nachgang auf konkrete Flächenvorgaben bezogen, Windpotenziale in verschiedenen Höhengniveaus berechnen lassen. Dieses Softwaretool konnte die SAENA im Rahmen der Gutachtenerstellung nutzen. Bei der Ermittlung der Windkraft-Ausbaupotentiale haben sich SMWA und SAENA eng fachlich mit den RPV abgestimmt, um die vorhandene Expertise in den Prozess einzubringen. Die Ergebnisse des SAENA-Gutachtens beinhalten ausdrücklich keine flächenkonkreten Aussagen, sondern lediglich für die gesamte Fläche des Freistaates rechnerisch ermittelte Ausbaupotentiale. Die flächenkonkrete Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten liegt im planerischen Ermessen und in der Zuständigkeit der RPV.

Signifikante EE-Ausbaupotenziale werden vorrangig – wie bereits im EKP 2012 formuliert – bei der Windkraft gesehen. Auf den Windkraft-Ausbau kann der Freistaat unmittelbar durch energiepolitische Vorgaben und Ziele zur räumlichen Ordnung Einfluss nehmen.

Aussagen und Ergebnisse des Gutachtens

Wie aus dem Gutachten in der Anlage (vgl. Kapitel 5 und Kapitel 7) zu entnehmen ist, hat die SAENA für die einzelnen Energieträger folgende – zunächst technische – Nutzungspotenziale für das Jahr 2030 ermittelt:

Strom:

- Stromerzeugung aus Windenergie 3.380 GWh/a bis 7.560 GWh/a
- Stromerzeugung aus Photovoltaik (Aufdachanlagen) 5.600 GWh/a bis 13.000 GWh/a
- Stromerzeugung aus Photovoltaik (Freiflächenanlagen) 600 GWh/a bis 1.300 GWh/a
- Stromerzeugung aus Biomasse 1.934 GWh/a bis 5.753 GWh/a
- Stromerzeugung aus Wasserkraft 320 GWh/a bis 450 GWh/a

Wärme:

- Wärmeerzeugung aus Solarenergie 1.000 GWh/a bis 2.500 GWh/a
- Wärmeerzeugung aus Biomasse 1.298 GWh/a bis 8.730 GWh/a
- Wärmeerzeugung aus sonstigen erneuerbaren Energien (Umweltwärme) bis 4.010 GWh/a bei hoher Gebäudesanierungsrate und Einsatz von Wärmepumpen zur Gebäudeversorgung

Verkehr:

- Kraftstoffproduktion aus Biomasse 1.354 GWh/a bis 1.972 GWh/a

Des Weiteren wurden zwei auf Sachsen bezogene Zielszenarien für das Jahr 2030 skizziert, eine Trendfortschreibung der Entwicklung der vergangenen zehn Jahre und ein Zielszenario gemessen an dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung, hier mit einem CO₂-Reduktionsziel von 80 % bis 2050.

	Bruttostromverbrauch		EEV Wärme		EEV Verkehr (national)	
	Trend 2030	KSZ80 2030	Trend 2030	KSZ80 2030	Trend 2030	KSZ80 2030
Änderung zu 2010 in %	28	-13	-26	-28	24	-33
Anteil EE in %	34	59	23	21	0,8	7,1
Anteil Strom in %					0,9	8,4

(Tabelle 16: Minderungsziele in den Szenarien, S. 54)

Weiteres Verfahren

Die durch die SAENA ermittelten technischen Ausbaupotenziale müssen in einem nächsten Schritt in praktische Ausbaupotenziale und damit realistische Zielvorgaben überführt werden. Deren Formulierung muss jedoch das Ergebnis einer breiten Konsultation und schließlich einer politischen Verständigung sein, für die das vorliegende „Grünbuch“ die Grundlage sein soll.

Für das Gelingen der Energiewende ist es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger umfassend und transparent zu informieren und an politischen Prozessen teilhaben zu lassen. Deshalb ist als Bestandteil des Konsultationsverfahrens eine Online-Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger vorgesehen. So soll jeder Bürgerin und jedem Bürger die Möglichkeit gegeben werden, den jeweiligen Standpunkt einzubringen. Eine individuelle Bewertung ist durch die Staatsregierung jedoch nicht leistbar und daher auch nicht vorgesehen.

Das Konsultationsverfahren wird ergebnisoffen geführt. Im Rahmen des Konsultationsverfahrens ist vorgesehen, zunächst den Sächsischen Landtag sowie alle für die Energie- und Klimapolitik in Sachsen relevanten Verbände, Träger öffentlicher Belange und die Mitglieder des Energiebeirates Sachsen und die Bürgerinnen und Bürger über eine Online-Beteiligung, anzuhören und um eine Stellungnahme zum „Grünbuch“ zu bitten. Anschließend wird das SMWA unter Berücksichtigung der im Rahmen des Konsultationsverfahrens gewonnenen Erkenntnisse, Anmerkungen und Hinweise ein „Weißbuch“ formulieren. Die Konsultation zu den Potenzialen für die Nutzung der erneuerbaren Energien in Sachsen erfolgt unabhängig von den durch die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vorzulegenden Berichten.